

Ausgabe 10/2024 vom 28. März 2024

## Wiederholungstermin! Erfolgreiches Diginar „Der Minijob in der Pflege – Arbeitsrechtliche Besonderheiten unter der Lupe“ am 4. April, 14.00h - 16.00h. Gleich anmelden!

## Brüderle: „3.920 Euro: Löhne in der Altenpflege sind überdurchschnittlich gut - Die Mär von niedrigen Löhnen endgültig ad acta legen“



### Wiederholungstermin! Erfolgreiches Diginar „Der Minijob in der Pflege – Arbeitsrechtliche Besonderheiten unter der Lupe“ am 4. April, 14.00h - 16.00h. Gleich anmelden!

Zum Jahresbeginn ist nicht nur der Mindestlohn gestiegen – aufgrund der neuen dynamischen Geringfügigkeitsgrenze hat dies unmittelbare Auswirkungen auf den Minijob.

Aufgrund der außerordentlich hohen Nachfrage vermitteln wir in einem weiteren **Wiederholungstermin** unseres **neuen, kompakten Online-DIGINARS** rechtssichere Kenntnisse rund um die Beschäftigung von Minijobbern in der Pflege – auch im Hinblick darauf, dass die gesetzlichen Regelungen der Praxis im Pflegebetrieb häufig nur ungenügend Rechnung tragen.

Vermeiden Sie Rechtsfehler und Unsicherheiten - entscheiden Sie künftig souverän in folgenden Fragestellungen:

- Berechnung des Urlaubsanspruchs unter Berücksichtigung der 6. PflegeArbbV
- Arbeit auf Abruf und die gesetzliche Fiktion des § 12 TzBfG
- Führen von Arbeitszeitkonten für Minijobber
- Ansprüche auf Sonderzahlungen
- Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze

Wie immer wird es, neben einem aussagekräftigen Skript zum Nachlesen, Gelegenheit für Ihre Fragen geben.

Bequem von Ihrem Computer aus am **Donnerstag, den 4. April von 14.00h – 16.00h für nur 39,00 Euro pro Person** – die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher gleich anmelden!

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre Mitgliedsnummer beim bpa Arbeitgeberverband sowie die Namen der teilnehmenden Personen an.

Wir freuen uns auf Sie!

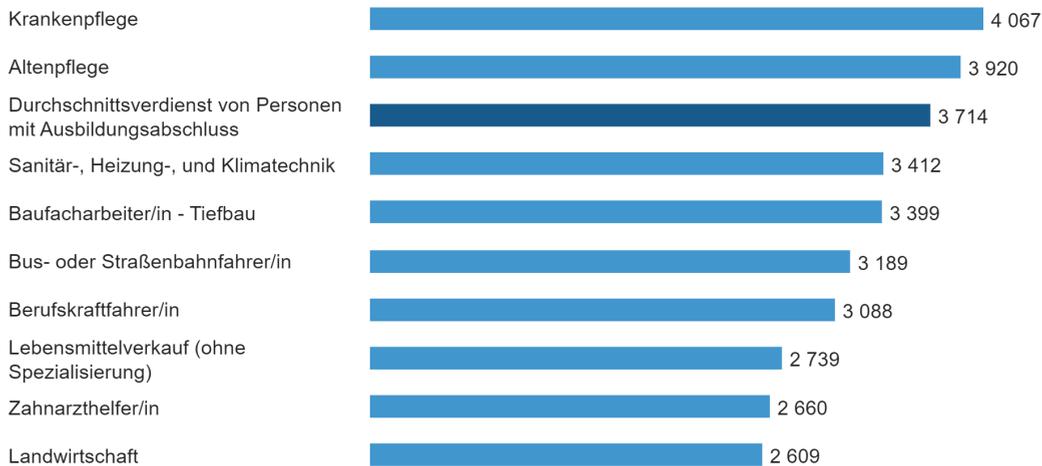


## Brüderle: „3.920 Euro: Löhne in der Altenpflege sind überdurchschnittlich gut - Die Mär von niedrigen Löhnen endgültig ad acta legen“

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) verdienten Vollzeitbeschäftigte mit anerkannter Berufsausbildung im April 2023 durchschnittlich 3.714 Euro brutto. In einigen Berufen konnten deutlich höhere Verdienste erzielt werden. So erhielten vollzeitbeschäftigte Fachkräfte in der Altenpflege durchschnittlich 3.920 Euro und somit rund 200 Euro mehr. Fachkräfte für Sanitär-, Heizung-, und Klimatechnik verdienten beispielsweise rund 300 Euro unter Durchschnitt (3.412 Euro), während die Verdienste von Berufskraftfahrerinnen und -fahrern rund 630 Euro (3.088 Euro) und von Fachkräften in der Landwirtschaft mit sogar rund 1.100 Euro (2.609) Euro unter dem Durchschnitt lagen.

### Verdienste für ausgewählte Ausbildungsberufe im April 2023

Bruttomonatsverdienste Vollzeitbeschäftigte, in EUR



Ohne Sonderzahlungen.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Zu den Zahlen erklärte der Präsident des bpa Arbeitgeberverbands Rainer Brüderle:

„Ein Durchschnittsverdienst von 3.920 Euro im Jahr 2023 in der Altenpflege widerlegt nun endgültig die Mär von den niedrigen Löhnen in unserer Branche. Die Beschäftigten haben nicht nur einen sicheren Job, sondern sie verdienen auch überdurchschnittlich gut. Das war schon in den Jahren zuvor zu beobachten. Jetzt ist klar: Der Abstand zum Durchschnittslohn wird immer größer. Nun wäre es an der Zeit, dass Politik, Gewerkschaften und Verbände die guten Löhne zur Kenntnis nehmen und die Diskussion über angeblich schlechte Löhne ad acta legen. Personalmangel, die

steigende Zahl von Pflegebedürftigen und gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Pflegebetriebe müssen nun endlich in den Fokus der Debatte rücken. Wer jetzt noch über niedrige Löhne diskutiert, der verkennt die wahren Probleme der Altenpflege.“

Die gesamte Meldung des Statistischen Bundesamtes finden Sie [hier](#).



## Frohe Ostern

Wir wünschen Ihnen frohe und erholsame Ostertage im Kreise Ihrer Liebsten.

bpa Arbeitgeberverband e.V.  
Friedrichstr. 147  
10117 Berlin  
[presse@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:presse@bpa-arbeitgeberverband.de)



© 2023 bpa Arbeitgeberverband e.V.